



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.1570.02

PD/P111570  
Basel, 8. Februar 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 10. Januar 2012

## Bericht des Regierungsrats zur kantonalen Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ an den Grossen Rat

### 1. Ausgangslage

Die von den JungsozialistInnen Basel-Stadt eingereichte und im Kantonsblatt vom 20. April 2011 publizierte kantonale Initiative «Lebendige Kulturstadt für alle!» ist mit 3008 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat den Bericht Nr. 11.1570.01 zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Initiative vorgelegt. Gestützt auf den darin gestellten Antrag des Regierungsrates hat der Grossen Rat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2012 die Initiative für rechtlich zulässig erklärt.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

*«Der Kanton Basel-Stadt fördert jugendliche und neue Ausdrucksformen und Plattformen in Kultur und Kreativwirtschaft mit geeigneten gesetzlichen und stadtplanerischen Massnahmen und angemessenen finanziellen Mitteln. Er stellt sicher, dass in genügendem Umfang preisgünstige Veranstaltungs- und Produktionsräume zur Verfügung stehen. Er leistet unbürokratisch einen aktiven Beitrag für kulturelle und kreativwirtschaftliche Zwischen- und Umnutzungen und unterstützt die kulturelle Nutzung des öffentlichen Raums. Er ermöglicht Jugendlichen den niedrigschwlligen Zugang zu kulturellen Bildungs- und Veranstaltungsan geboten und zur aktiven künstlerischen Betätigung.»*

Die vorliegende Initiative verfolgt das Ziel einer lebendigen Kulturstadt für alle Menschen, die in dieser Stadt und Region leben. Sie zielt auf vielfältige Massnahmen ab und fordert sehr

allgemeine und weit reichende Aktivitäten des Kantons Basel-Stadt im Kultur- und Kreativwirtschaftsbereich. Folglich berühren die von der Initiative geforderten Aktivitäten nicht nur verschiedene kulturelle Bereiche, sondern auch unterschiedliche departementale Zuständigkeiten (Präsidialdepartement, Erziehungsdepartement, Bau- und Verkehrsdepartement, Finanzdepartement). Mit diesem Bericht werden keine bildungspolitischen, finanzpolitischen, immobilienpolitischen und planungspolitischen Fragen berührt.

Folgende Teilbereiche werden von der Initiative angesprochen:

- Förderung jugendlicher und neuer Ausdrucksformen und Plattformen in Kultur und Kreativwirtschaft
- Sicherstellen der Verfügbarkeit von preisgünstigen Veranstaltungs- und Produktionsräumen
- Aktiver Beitrag zu kulturellen und kreativwirtschaftlichen Zwischen- und Umnutzungen und Unterstützung der kulturellen Nutzung des öffentlichen Raums
- Ermöglichung von niedrigschwengigen Zugang zu kulturellen Bildungs- und Veranstaltungsangeboten und zur aktiven künstlerischen Betätigung für Jugendliche.

Der Regierungsrat hat zu den Themen der Initiative Abklärungen innerhalb der Fachdepartemente gemacht und fasst diese wie folgt zusammen:

## **2. Stellungnahme und Einschätzung des Regierungsrates**

Der Regierungsrat steht grundsätzlich den verschiedenen Ansinnen der Initiative wohlwollend und mit Verständnis gegenüber, stellen sie doch alle wichtigen Grundlagen für eine lebendige und vielfältige Kulturstadt dar. Es sind jedoch allesamt sehr allgemeine gehaltenen Forderungen, die zudem viele Ebenen verbinden und vermischen, weshalb für eine allfällige konkrete Massnahmenplanung zahlreiche Teilprojekte durchgeführt werden müssten.

Es liegt grundsätzliche im Interesse jeden Gemeinwesens, dass junge Menschen in ihren kulturellen Tätigkeiten gefördert werden und sie Zugang erhalten zu vielfältigen kulturellen Angeboten. Von grosser Bedeutung ist auch die Förderung von neuen Kunst- und Ausdrucksformen, und zwar in allen Bereichen und Alterskategorien.

Zugleich kann ein Anspruch auf Förderung jedoch nicht und nirgends bestehen, wird doch Kulturförderung immer nach qualitativen Kriterien vorgenommen und funktioniert folglich nach dem Selektionsprinzip, dies auch aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen. Dass der Kanton bei der Förderung von Kunst und Kultur auf Vielfalt zu achten und entsprechend viele unterschiedliche Bedürfnisse zu berücksichtigen hat, widerspricht diesem Grundsatz nicht.

Es gilt schliesslich zu betonen, dass eine dermassen weit gefasste Initiative wie die vorliegende in ihrer Komplexität für eine nachhaltige und konsequente Umsetzung die vielfache Koordination zwischen mehreren Departementen ebenso wie mit nichtstaatlichen Akteuren bedingen würde.

Zu den einzelnen im Initiativtext angesprochenen Teilbereichen äussern wir uns wie folgt:

### **Förderung jugendlicher und neuer Ausdrucksformen und Plattformen in Kultur und Kreativwirtschaft**

Hier gilt es grundsätzlich zu unterscheiden zwischen jugendlichen und neuen Ausdrucksformen, da letztere ja nicht zwingend (nur) von jugendlichen Menschen ausgeübt werden können. Während das Kriterium der Jugendlichkeit eine relativ klar fassbare Altersdimension anspricht, sind mit neuen Ausdrucksformen experimentelle, nicht etablierte oder bekannte Kultur- oder Kunstformen gemeint, die (noch) nicht marktgängig und nicht unbedingt publikumsträchtig sind. Solche Ausdrucksformen übernehmen traditionellerweise eine wichtige Funktion in der Entwicklung von Kunst und Kultur (Popkultur, Avantgarde, Innovation u.a.).

Jugendliche sind in aller Regel nicht professionelle Kulturschaffende, sondern betreiben ihre Tätigkeiten in der Freizeit oder in Ausbildung. Da sich kantonale Kulturförderung in erster Linie auf die Förderung professioneller Kulturschaffender konzentriert (wie grundsätzlich staatliche Kulturförderung), fällt die Förderung explizit jugendlicher Ausdrucksformen nach traditioneller Einteilung in den Bereich der Jugendförderung. Im Wissen um die grosse Bedeutung von jugendlichen Ausdrucksformen und die immer schwierigere Abgrenzung zwischen den Bereichen unterstützt aber der Kanton bewusst Plattformen wie das Jugendkulturfestival und das Sommercino, das Junge Theater und das Vorstadttheater und fördert Vermittlungsprojekte (wie Education-Projekte Basel). Ebenfalls bestehen Engagements grosser Institutionen im Jugendbereich (Theaterpädagogik am Theater Basel, gare des enfants im Gare du Nord, Junges Theater u.a.).

Neue professionelle Ausdruckformen werden in Basel-Stadt (wie auch im Kanton Basel-Landschaft) in der Kulturförderung durch die zuständigen Fachausschüsse und Kommissionen bereits bewusst und dezidiert gefördert. Diese Förderinstrumente stehen grundsätzlich allen offen.

Es ist zweifellos zu anerkennen, dass jugendliche und neue kulturelle Formen, die oft experimentell und unangepasst sind, im Vergleich zu anderen kulturellen Formen und Institutionen (Staatliche Museen, Theater Basel, Sinfonieorchester u.a.) mit relativ geringen Mitteln unterstützt werden. Eine verstärkte Förderung neuer Ausdrucksformen wäre ein interessanter und wirkungsvoller Beitrag an die Entwicklung der Kulturszene von Stadt und Region, der nicht nur kulturelle und soziale Auswirkungen haben könnte, sondern auch kulturwirtschaftliche.

Etwas fraglich scheint die Anwendung des Begriffs der Kreativwirtschaft auf jugendliche Ausdrucksformen, da sich diese – wie oben ausgeführt – in aller Regel auf nicht professionelle und daher oft auch nicht kommerzielle Projekte bezieht, die dann streng genommen keine oder nur nebensächliche kreativwirtschaftliche Dimension haben. Dennoch gibt es natürlich eine wachsende jugendliche Kulturszene, die den Übergang von der Freizeitbeschäftigung zur Vollzeitbeschäftigung immer früher und gleitender vollzieht. Gerade in der

Phase des Übergangs ist es wichtig, den so genannten kreativen Nachwuchs mit entsprechenden Mitteln zu unterstützen und zu fördern.

Im Bereich der Kreativwirtschaft ist seit Herbst 2011 die Initiative Kreativwirtschaft Basel IKB als Impulsprogramm des Kantons Basel-Stadt aktiv. Diese ermöglicht es kreativen Menschen aus den Bereichen Design und Architektur, Anträge auf Förderung zu stellen. Der Fokus dieser Initiative richtet sich jedoch eindeutig auf professionelle und Erfolg versprechende innovative/neuartige Projekte. In diesem Sinne kann festgestellt werden, dass jugendliche kreativwirtschaftliche Aktivitäten derzeit in Basel keine spezifische Unterstützung erfahren.

### **Sicherstellen der Verfügbarkeit von preisgünstigen Veranstaltungs- und Produktionsräumen**

Die angemessene räumliche Infrastruktur ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Existenz einer kreativen Szene in jeder Stadt. Dies bedeutet, dass es aus kulturpolitischer Sicht zu beachten gilt, dass ein breites Spektrum an Präsentations- und Kreationsräumen vorhanden ist, das die grosse Vielfalt der kulturellen Bedürfnisse und gesellschaftlichen Zusammenhänge berücksichtigt.

Im Sinne der Förderung von jugendlichen und neuen Ausdrucksformen gilt es sicher zu stellen, dass Räume für die verschiedenen Sparten (Musik, Tanz, Theater, Kunst etc.) zur Verfügung stehen, in denen junge Menschen ihre kreativen Gestaltungskräfte ausprobieren können, und zwar jenseits von Erfolgskriterien oder anderen Gesetzen des Marktes. Diese Räume müssen für die entsprechenden Kulturformen geeignet sein und mit den notwendigen technischen Mitteln versehen sein. Ebenfalls muss gewährleistet sein, dass die Zugangskriterien transparent und niederschwellig bzw. preiswert sind. Eine verantwortungsvolle Kulturpolitik ist daher bemüht, dass die verschiedenen Produktions- und Präsentationsebenen für den kreativen Nachwuchs leicht erreichbar sind. Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass es nicht nur unmöglich ist, sondern auch nicht Aufgabe des Staates, für alle existierenden kulturellen Ausdrucksformen und -bedürfnisse entsprechende Räume bereit zu stellen. Diese müssen gerade im Sinne von neuen Formen immer auch zu einem Teil gesucht werden.

Im Sinne einer Bestandesaufnahme gilt es zu überprüfen, ob es im Bereich der Raumangebote für die genannten Bereiche ausreichende und angemessen zugängliche Angebote gibt.

### **Aktiver Beitrag zu kulturellen und kreativwirtschaftlichen Zwischen- und Umnutzungen und Unterstützung der kulturellen Nutzung des öffentlichen Raums**

Im Rahmen des Berichts der interdepartementalen AG Zwischennutzungen, die sich mit der Beantwortung der Anzüge Tobit Schäfer und Mirjam Ballmer zum Thema Zwischennutzungen befasst, wird die Forderung nach einem „aktiven Beitrag für kulturelle und kreativwirtschaftliche Zwischen- und Umnutzungen“ aufgegriffen. In ihrem Bericht an den Regierungsrat wird die Frage der Zwischennutzungen ausgiebig thematisiert. In diesem Sinne

verweisen wir für diesen besonderen Punkt auf den entsprechenden Bericht und die darin vorgeschlagenen Massnahmen.

Wir zitieren aus dem Bericht: „Mit der Verwaltung koordinierte Zwischennutzungen haben in Basel seit dem Experiment Schlotterbeck in den frühen 90er Jahren Tradition. In seiner Beantwortung der Anzüge Schäfer und Ballmer bekräftigt der Regierungsrat seine positive Haltung zum Thema Zwischen- und Umnutzungen. Er weist darauf hin, dass erfolgreiche Zwischennutzungen die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur ankurbeln und für die Stadtentwicklung von grosser Bedeutung sind. Das kreative Potenzial, das von Zwischennutzungen ausgeht, umschreibt er in seinem Bericht wie folgt: „Soziokulturelle und künstlerische Nutzungen an zwischengenutzten Orten tragen oft positiv zu einer inspirierenden Atmosphäre eines urbanen Umfeldes bei. Zwischennutzungen bieten Freiraum für vielfältige künstlerische und kulturelle Angebote und schaffen attraktive Möglichkeiten zur kulturellen Partizipation verschiedener Bevölkerungsgruppen. Zwischennutzungen können wichtige Bezugspunkte einer vitalen Kunst- und Kulturszene schaffen. Auch aus diesem Grund leisten Zwischennutzungen einen wichtigen stadtentwicklungsrelevanten Beitrag: Sie generieren Identifikationsmöglichkeiten und Netzwerke, die wiederum zu künstlerisch interessanten, integrativen und/oder innovativen Projekten führen.“

Da die Realisation von Zwischennutzungen in der Praxis meist ein komplexes Unterfangen ist, in das diverse Amtsstellen (Bauinspektorat, Planungsamt, Tiefbauamt etc.) involviert sind, soll künftig in der Verwaltung (Kantons- und Stadtentwicklung) eine öffentliche Anlaufstelle für Zwischennutzung eingerichtet werden, die Nutzer und Eigentümer beratend unterstützt. In Ergänzung zu den bereits heute recht flexiblen gesetzlichen Grundlagen soll zudem eine Bestimmung in das Bau- und Planungsgesetz aufgenommen werden, damit Richtlinien oder Konzepte zur Förderung von Zwischennutzungen ausgearbeitet werden können. Für den neuen Legislaturplan sieht der Regierungsrat zum Thema Zwischennutzung folgenden Passus vor: „Zwischennutzungen leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zur kulturellen Vielfalt und zur Förderung der Kreativwirtschaft. Diese können bei staatlichen Aufgaben berücksichtigt und mit einer absehbar begrenzten Dauer gefördert werden. Eine verwaltungsinterne Anlaufstelle fördert und koordiniert Zwischennutzungsvorhaben.“

Bei der Formulierung „Unterstützung der kulturellen Nutzung des öffentlichen Raums“ geht es um die Ermöglichung kultureller Nutzung des öffentlichen Raumes. Das ist eine wichtige Aufgabe, die in den letzten Jahren zunehmend heikel geworden ist. Im Bemühen, der allgemein festzustellenden Tendenz der Übernutzung des öffentlichen Raumes durch zahlreiche Interessen (wirtschaftlicher, sozialer, privater, kultureller Art) mit zunehmender Regelung des öffentlichen Raumes zu begegnen, ist es für kulturelle Ausdrucksbedürfnisse schwieriger geworden, sich spontan oder organisiert im öffentlichen Raum zu formulieren. In den entsprechenden Gesetzgebungen zur Nutzung der Allmend (geplantes Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes) muss daher beachtet werden, dass die Pflege vielfältiger Kulturtätigkeiten im öffentlichen Raum im Rahmen des Zumutbaren und der Interessen anderer Bevölkerungsgruppen unkompliziert ermöglicht werden.

Der öffentliche Raum ist eine wesentliche Plattform, dessen kulturelle Nutzung nicht nur zur Belebung der Stadt, sondern auch zur Identitätsbildung innerhalb der Stadt beitragen kann.

Es ist daher Aufgabe des Kantons, den öffentlichen Raum in sinnvoller Interessenabwägung für kulturelle Nutzungen möglichst unbürokratisch offen zu halten.

### **Ermöglichung von niederschwelligem Zugang zu kulturellen Bildungs- und Veranstaltungsangeboten und zur aktiven künstlerischen Betätigung für Jugendliche**

Durch die Teilhabe der Menschen an Kunst entsteht kulturelle Bildung (Partizipation). Kulturelle Bildung wiederum ist die Voraussetzung für eine Teilhabe an Kunst. Dazu müssen entsprechende rechtliche, geographische, ökonomische und bildungsmässige Bedingungen erfüllt sein. Der Blick auf Nutzerstudien von Kulturangeboten zeigt, dass weder in Hinblick auf die Generationen, noch in Hinblick auf soziale Schichten oder ethnische Indikatoren im jeweiligen Publikum auch nur annähernd ein Abbild unserer gegenwärtigen Gesellschaft vorliegt. Dies mag im Einzelfall zu begründen sein: Aufs Ganze gesehen und auf Dauer stellt dies ein Problem dar. Dies wird inzwischen auf kulturpolitischer Ebene allgemein anerkannt. Aus diesem Grund gibt es seit einigen Jahren erhebliche Anstrengungen im Kulturbereich, durch Education-Programme, spezifische Programme des „Audience Development“ oder durch erhöhtes Engagement in Sachen kultureller Bildung diese Tatsache zu ändern (Kulturvermittlung im weiteren Sinne). Kulturelle Bildung und Betätigung, das gilt heute als allgemein verbreitete Erkenntnis, kann und soll durch möglichst einfachen Zugang zu den entsprechenden Angeboten gefördert werden.

Es liegt im Interesse der Gesellschaft, dass bereits in den Schulen die jungen Menschen möglichst barrierefreien Zugang erhalten zu vielfältigen kulturellen Angeboten, sei es als Produzierende, sei es als Konsumierende. In diesem Sinne ist das Engagement des Kantons daraufhin zu überprüfen, ob die bestehenden Vermittlungsangebote angemessen und zahlreich genug sind, um eine möglichst grosse Zahl an jungen Menschen an Kulturangebote heranzuführen.

Der Regierungsrat beschäftigt sich auch im Zuständigkeitsbereich der Jugend- und Familienförderung schon lange mit dem Thema Kinder- und Jugendkultur, gehört es doch u.a. auch zum Leistungsauftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit, diese zu unterstützen und zu fördern. Sichtbar ist diese Arbeit beispielsweise im Sommercaserino, aber auch in den verschiedenen kulturellen Anlässen in den Jugendtreffpunkten. Heute ist dieser Leistungsauftrag allerdings sehr allgemein gefasst, es fehlt eine klare Definition, was mit kultureller Arbeit im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeint ist. Zudem ist derzeit offen, ob Jugendkulturarbeit vollständig unter der offenen Kinder- und Jugendarbeit subsumiert werden soll, oder ob nicht eine eigenständige Positionierung von Jugendkultur dem Thema und den entsprechenden Aktivitäten gerechter würde.

In Zusammenhang mit dem Heimfall des Sommercasinos an den Kanton Basel-Stadt und im Rahmen der Planung der offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sich der Regierungsrat derzeit mit dieser Frage. Während die Erwachsenenkultur letztlich ein Angebot ist, das konsumiert und reflektiert wird, beinhaltet die Jugendkultur viele zusätzliche Aspekte. Neben den kulturellen Aspekten wie Musik oder Tanz ist Jugendkultur immer auch Ausdruck einer gemeinsamen Lebenshaltung, einer gemeinsamen Ausdrucksweise, Kleidung und Identität.

Im Fokus stehen dazu vor allem folgende Fragen:

- Welcher Aspekt der Jugendkultur kann der Staat fördern, wie kann er ihn fördern und wo sind die Grenzen der Förderung?
- Ist die Förderung der Jugendkultur ein Teil der Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder muss sie eigenständig behandelt werden?
- Was ist Kinderkulturförderung? Diese ist ein ebenso berechtigtes Anliegen, die aber nicht gleich behandelt werden kann wie die Jugendkulturförderung.

Die Förderung der Jugendkultur in all seinen Aspekten ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, für das wir uns auch zuständig sehen. Deshalb unterstützen wir grundsätzlich die Forderungen der Initianten. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Rolle des Staates sorgfältig geklärt werden muss. Jugendkultur ist immer auch ein Mittel der Jugend, sich von der etablierten Kultur und der Gesellschaft der Erwachsenen abzugrenzen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass eine staatliche Förderung von Jugendkultur nie ohne Widersprüche und Konflikte sein kann.

### 3. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, die kantonale Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

### **Kantonale Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“**

(vom [[Hier Datum eingeben!](#)])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

//: Die kantonale Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ wird dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.